



Kiel, 19.08.2020

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der Landesstützpunkte

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: Trainings- und Wettspielbetrieb

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

in Ergänzung unseres Rundschreibens vom 13.08.2020 möchten wir hiermit darüber informieren, dass die geschilderten Ergebnisse aus dem Treffen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sowie Vertreter/innen einiger Sportfachverbände und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zwischenzeitlich in eine aktualisierte Fassung der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) eingearbeitet wurden.

Diese Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein tritt am Mittwoch, den 19.08.2020, in Kraft. Die daraus resultierenden neuen Regelungen sind dem o. g. Rundschreiben vom 13.08.2020 zu entnehmen.

Des Weiteren hat der Deutsche Tischtennis-Bund gemeinsam mit den Tischtennis-Landesverbänden sein Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept aktualisiert und am Montagnachmittag, den 17.08.2020, veröffentlicht (siehe Anlage 1!).

Besonders wichtig dabei ist neben den bereits bekannten und auch in den vorangegangenen Rundschreiben kommunizierten Regelungen, dass ab sofort für alle anwesenden Personen in den Sporthallen, die während des Trainings oder der Wettkämpfe nicht aktiv Sport treiben, die Pflicht besteht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Dies gilt also auch für Trainerinnen, Trainer oder Spielerinnen und Spieler, die nach einem Wettkampf oder während eines Trainings eine Pause einlegen.

Gleichfalls betrifft dies beispielsweise auch Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Turnierleitungen und sonstige Organisatorinnen und Organisatoren sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter.

(Als Ausnahme gilt in Schleswig-Holstein weiterhin, dass keine Kontaktbeschränkungen für Trainings- und Wettkampfgruppen mit bis zu maximal zehn Personen in einer Sporthalle bestehen.)

Der Deutsche Tischtennis-Bund und die Landesverbände schaffen mit dem vorgenannten Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept in der Fassung vom 17.08.2020 analog zu der großen Mehrheit der Bundesländer (wie auch Schleswig-Holstein) mit ihren jeweiligen Landesverordnungen die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass der Doppel-Wettbewerb nun sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen durchgeführt werden darf.

Gleichfalls wird mit der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes jedoch noch einmal deutlich der Gefahrensituation in Bezug auf das Infektionsrisiko Rechnung getragen, die durch die Corona-Pandemie weltweit und damit auch in den schleswig-holsteinischen Sporthallen fortlaufend akut vorhanden ist.

Seitens des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein weisen wir an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hin, dass die Schutz- und Hygieneregungen, die in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein, im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes sowie in gegebenenfalls darüber hinaus bestehenden örtlichen Konzepten/Verordnungen aufgeführt werden, zwingend umzusetzen und einzuhalten sind.

Es gibt nicht zuletzt angesichts bundesweit steigender Infektionszahlen in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 keine Veranlassung, die Situation nicht ernst zu nehmen, zu verharmlosen oder die Sorgfalt bei der Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu vernachlässigen.

Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind für die Betroffenen bei mildem Verlauf unangenehm und in ernsten Fällen lebensgefährlich bis tödlich. Dementsprechend werden steigende Infektionszahlen nach Sportveranstaltungen wie Training oder Wettkämpfen wieder zu Beschränkungen des Trainings- und Wettkampfbetriebs führen.

Eine steigende Mobilität und mehr Kontakte führen nachweislich zu steigenden Fallzahlen.

Mit bekannten Maßnahmen wie Masken tragen und Abstand halten muss auch der Sport diesem Prozess entgegenwirken. Dies gilt selbstverständlich auch für den im Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein organisierten Tischtennisport.

Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, werden die Entscheidungen zu den Ablaufplanungen für die Punktspielserie 2020/2021 nach der am Montag, den 24.08.2020, stattfindenden Außerordentlichen TTVSH-Beiratstagung im Laufe der kommenden Woche seitens des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein für die schleswig-holsteinischen Spielklassen getroffen und kommuniziert werden.

Die Mitglieder der Beiratstagung des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein sind die Vorsitzenden der Kreisverbände und Bezirke (bzw. deren Vertreterinnen oder Vertreter), der Vorsitzende des Ältestenrates, der Vorsitzende des Schiedsgerichts sowie die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und das TTVSH-Präsidium. Alle schleswig-holsteinischen Tischtennisspielerinnen und -spieler sowie Vereine können sich also auch an diesen Personenkreis wenden, um gegebenenfalls Ideen und Vorschläge in die Außerordentliche Beiratstagung einfließen zu lassen.

Um sich ein noch besseres Bild von der Trainings-, Hallen- und Wettkampfsituation aller schleswig-holsteinischen Vereine zu machen, hat der TTVSH zu Wochenbeginn eine entsprechende Online-Umfrage gestartet. Alle schleswig-holsteinischen Tischtennis-Vereine bzw. -Abteilungen sind gebeten worden, sich daran beteiligen.

Für Rückfragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung, nehmen konstruktive Anregungen, Vorschläge, Ideen und Kritik gerne entgegen, werden fortlaufend informieren und wünschen allen weiterhin gute Gesundheit.

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Jugendsport --
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --